



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/058</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.02.2018</b>	<b>öffentlich</b>

### Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2018

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den aus- und abgeglichenen Verwaltungsentwurf (Stand: 1. Februar 2018) des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2018 sowie der Investitionsplanung 2019 bis 2021 zur Kenntnis.

2. Unter der Berücksichtigung nachfolgender Änderungen im

Verwaltungshaushalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Veränderungssumme: 0 €  
(derzeit ausgeglichen)

und im

Vermögenshaushalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Veränderungssumme: 0 €  
(derzeit ausgeglichen)

ist nun unverzüglich der formelle Haushaltssatzungsbeschluss 2018 mit den erforderlichen Anlagen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses (Verwaltungsentwurf +/- o.g. Veränderungen) werden die Haushaltsmittel des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2018 zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



## Sachverhalt:

### 1. Ausgangslage

Mit VL 2017/364 wurde dem Rat der Stadt Friedberg am 16. November 2017 der nicht abgeglichenen Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 sowie der Investitionsplan 2019 bis 2021 vorgestellt. Ein nachhaltiger Veränderungsbedarf war geboten.

Aufgrund der bisherigen Beratungen im Stadtrat war nun die Verwaltung aufgefordert, sämtliche Ansätze nochmals einer intensiven Begutachtung zu unterziehen. Die durch die jeweilige Fachabteilung gemeldeten Ansätze wurden intensiv dem Grund und der Höhe nach unter folgenden Aspekten nochmals überprüft:

- sind die Projekte zwingend notwendig (Priorität – Begründung)?
- ist die gemeldete Ansatzhöhe 2018 aufgrund der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2017 weiterhin gerechtfertigt?
- kann die jeweilige Fachabteilung unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen sowie der übrigen Projekte den jeweiligen Ansatz überhaupt im kommenden Jahr(en) umsetzen?

Es wurden dabei kritisch die bisherige Prioritäten hinterfragt und das Machbare und Leistbare ermittelt. Dabei wurde auch ein besonderes Augenmerk auf kleine Summen und Ansätze gerichtet. Dies galt insbesondere für den Vermögenshaushalt, der eine deutliche Volumensreduzierung insbesondere in den Finanzplanungsjahren erfahren musste.

### 2. Veränderungen

Nach den vorgenannten Eckpunkten und den Hinweisen aus den Haushaltsberatungen der letzten Samstagsitzung des Rates am 27. Januar 2018 konnte (wiederum) ein Ausgleich der städtischen Haushalte 2018 bis 2021 hergestellt werden:

- Der Baubetriebshof ist mit Planungskosten in 2018 mit 0,750 Mio. € und einer Bauvorbereitung im Jahre 2020 mit 0,559 Mio. € sowie einem Baubeginn im Jahre 2021 mit 3,997 Mio. € enthalten.
- Die Bahnhofstraße ist wie folgt enthalten:

2018:	0,250 Mio. €
2019:	0,550 Mio. €
2020:	0,100 Mio. €
2021:	1,600 Mio. €
- Die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge ist entsprechend den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplanes vollständig berücksichtigt.
- Die Sanierung der AIC 25 alt ist nicht enthalten
- Die Finanzplanung (staatliche Zuweisungen, Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage etc.) ist mit den aktuellen Zahlen bis 2021 neu gerechnet und berücksichtigt.



Der nun vorgelegte Haushaltsentwurf 2018 ff. belegt, dass ein finanzierbarer Gesamthaushalt im Lichte der Genehmigungsfähigkeit sowie der weiterhin gültigen Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg möglich ist.

Soweit nun weitere Veränderungen vorzunehmen sind, sind diese unter der gleichzeitigen Benennung einer Gegenfinanzierung einzubringen.